

**Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie**
Mag. Erich Simetzberger
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2
Dipl.-Ing. Gerald Zwitnig
9020 Klagenfurt
Walther v.d.Vogelweideplatz 1
Tel. +43 463 93000 - 3122
Fax +43 463 93000 - 3119

GZ: NA_PLK2_8750_04_00_023

Vorab per E-mail sch2@bmvit.gv.at

Datum 20. DEZ. 2016

Antragstellerin: **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft**
1020 Wien, Praterstern 3

vertreten durch: 1. DI Gerald Zwitnig 
Projektleitung Koralmbahn 2
2. Mag. Andreas Netzer
Leiter Verwaltungsrecht und Grundeinlöse

wegen: **Strecke 40101 Koralmbahn Graz - Klagenfurt**
UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä
EB-Abschnitt Bf. Lavanttal
km 73.772 - km 75.627

ANTRAG AUF ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄß § 31 EISBG
(„DIFFERENZ- / ÄNDERUNGSGENEHMIGUNG 2016“)

BMIT, IWSH

Wien am
20.12.2016

1-fach
Bauentwurf (3-fach, Parien A bis C) samt Gutachten gem § 31a EISBG
Bestätigung des Betriebsleiters

Allgemeines

Mit Bescheid vom 24.04.2007, GZ 820.200/0007-IV/SCH2/2006, erteilte das BMVIT für den Einreichabschnitt Bf. Lavanttal der Koralmbahn auf Grundlage der im Rahmen der Trassenverordnung für diese Hochleistungsstrecke durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gem §§ 29, 33, 35 und 36 Abs 1 und 2 EisbG idF BGBl. I Nr. 163/2005 sowie die wasserrechtliche Bewilligung und die forstrechtliche Rodungsbewilligung.

Zu diesem Bescheid beantragen wir gemäß § 133a Abs 16 EisbG idGF für die nach den bislang vorliegenden Genehmigungsakten noch ausstehenden Genehmigungsstatbestände die Baugenehmigung gem § 31 EisbG idGF (sog „Differenzgenehmigung“) und ersuchen unter einem um eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für die im beiliegenden Bauentwurf dargestellten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Bauentwurf (Änderungsgenehmigung).

Der Antrag bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Projektinhalte:

- Erhöhung der Betriebsgeschwindigkeit: Im Abschnitt von Weitendorf bis zur Einfahrt Klagenfurt wird die Betriebsgeschwindigkeit von 200 km/h auf 250 km/h angehoben.
- Paralleleinfahrt Richtung Klagenfurt: Es wird eine gleichzeitige Einfahrt der Fern- und Regionalverkehrszüge Richtung Klagenfurt ermöglicht.
- Schutzweichen: gemäß EisbBBV ist für den vorliegenden Bahnhof die Anordnung von Schutzweichen erforderlich. Für die vorgesehene teilweise Nicht-Errichtung von einzelnen Schutzweichen wird ein gesonderter Ausnahmeantrag gemäß § 10 EisbBBV eingebracht werden.
- Bahnsteiglänge: Die Bahnsteiglänge wird von 400 m auf 420 m vergrößert.
- ASC-Stützpunkt: Der neue ASC-Stützpunkt mit Gleisanschluss ist zur Wartung und Instandhaltung der Koralmbahn erforderlich. Die Errichtung erfolgt inklusive Einrichtungen für einen Rettungszug. Demzufolge wird das ursprünglich projektierte Regionalbahngleis 7 Richtung St. Paul inkl. Gleisanschluss zum ursprünglich geplanten Unterwerk (Weiche „1U“) bis zum km 65.726 der Strecke 457₀₁ Zeltweg - St. Paul nicht errichtet.
- Zufahrt Tunnelportal KAT-West: Zur Optimierung der Portalzufahrt wird ein Brückenobjekt über das Regionalbahngleis 207, km 63,629 der Strecke 457₀₁ Zeltweg - St. Paul errichtet. Die nicht öffentliche Eisbahnkreuzung über Gleis 204, km 63,855 der Strecke 457₀₁ Zeltweg - St. Paul und der Wirtschaftsweg entlang Gleis 204 entfallen daher.
- Anpassung an das nun gültige ÖBB Regelwerk 09.04 "Dimensionierung von Entwässerungsanlagen" bezüglich Abfluss- und Rauigkeitsbeiwerte mit Anpassung der Beckenanlagen zur Ableitung von Bahnwässern.
- Genehmigung der Oberleitungsanlagen sowie der Leit- und Sicherungstechnik.

Dazu übermitteln wir im Rahmen des Einreichoperates den Bauentwurf gemäß § 31b EisbG 1957 idgF nach den Bestimmungen der EBEV und das dazu eingeholte Gutachten der Stella GesmbH gemäß § 31a EisbG 1957 idgF.

Weitere erforderliche Genehmigungsverfahren

Alle neben dem eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren noch erforderlichen Verfahren sind mit Ausnahme eines noch abzuführenden straßenrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens für die L145 Kollnitzer Straße erledigt.

Grundeinlöse

Für das in den Bauentwurfsunterlagen dargestellte Bauvorhaben ergeben sich – über den Grundeinlösestand der ursprünglichen eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung hinaus – teilweise geänderte Grundinanspruchnahmen.

Diese Änderungen im Sinne von Mehrbeanspruchungen oder geänderten Inanspruchnahmen sind in Band 6 – Grundeinlöse, einschließlich Gesamtparteienverzeichnis i.e. „Verzeichnis betroffener Dritter“ des Bauentwurfes beschrieben.

Mit den Grundeigentümern wird im Rahmen der bereits laufenden Grundeinlöseverhandlungen eine zivilrechtliche Einigung angestrebt.

Sonstiges

In Hinblick auf die Interoperabilität des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems wird für das vorliegende Projekt eine EG-Prüfung gemäß TSI durch eine Benannte Stelle iSd Richtlinie 96/48/EG idgF durchgeführt. Diesbezüglich liegen Zwischenberichte zu den Teilsystemen Infrastruktur, Energie sowie PRM vor. Diese sind dem Bauentwurf beigegeben.

Die Einreichunterlagen sind mit den Fachdiensten der ÖBB-Infrastruktur AG sowie mit dem verantwortlichen Betriebsleiter abgestimmt. Die Zustimmung des Betriebsleiters gemäß §6 Abs 4 EisbVO 2003 liegt vor und ist dem Antrag beigegeben. Die für das Vorhaben erforderliche CSM-Prüfung wurde eingeleitet und wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis zur Inbetriebnahme fortgeführt und dokumentiert. Der Behörde und ihren Sachverständigen können dazu allenfalls erforderliche Informationen über Verlangen stets erteilt werden.

Genehmigungsantrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin auf Grundlage der angeschlossenen Einreichunterlagen

den

A N T R A G

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auf

eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gem § 31 EisbG 1957 idgF für die vom Vorhaben umfassten und im Gutachten gem § 31a EisbG beurteilten Maßnahmen, einschließlich Mitbehandlung der wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß § 127 Abs 1 lit b WRG

ÖBB-INFRASTRUKTUR AG